



Informationen zum Bündner Puurachalb

Um den Absatz der IP-SUISSE Mastkälber im Bündnerland zu fördern, hat eine branchenübergreifende Arbeitsgruppe das Label **Bündner Puurachalb** lanciert. Ziel des Projektes ist, die saisonal anfallenden Mastkälber aus Graubünden in aktuell vier regionalen Metzgereien zu verarbeiten und unter einer starken Marke zu vermarkten. Produkte vom **Bündner Puurachalb** dürfen mit der Marke Graubünden und dem Logo «ein Stück graubünden – regio.garantie» ausgezeichnet werden.

Projektpartner

IP-SUISSE, Schweizerischer Kälbermäster-Verband, Bündner Kälbermäster-Verband, graubündenVIEH, Metzgerei Hatecke, Metzgerei Fischbacher, Carnatira Janki SA, Metzgerei Mark, Gastro Graubünden, Plantahof, Bündner Bauernverband

Vermarktung vom Bündner Puurachalb

Nebst den am Projekt teilnehmenden Metzgereien wird SPAR Graubünden das Bündner Puurachalb ins Sortiment aufnehmen. Die Abnehmer sind sich bewusst, dass es sich aufgrund der Alpwirtschaft um ein saisonales Produkt handelt.

Die Vermarktung unter dem Label **Bündner Puurachalb** findet ausschliesslich über graubündenVIEH statt. Sie macht die Mengenplanung und hilft bei logistischen Fragestellungen.

Bitte nehmen Sie zur Anmeldung von Tieren frühzeitig Kontakt auf.

graubündenVIEH AG	
Bündner Arena	Tel.: +41 (0)81 254 20 10
Italienische Strasse 128	Fax: +41 (0)81 254 20 19
7408 Cazis	info@graubuendenvieh.ch

Beachten Sie, dass weder IP-SUISSE noch graubündenVIEH eine Absatzgarantie geben können.

Anforderungen an das Bündner Puurachalb

Die Anforderungen an das **Bündner Puurachalb** orientieren sich an den IP-SUISSE-Richtlinien. Das Produkt **Bündner Puurachalb** hebt sich zusätzlich durch die garantierte regionale Produktion und Verarbeitung von anderem Schweizer Kalbfleisch ab. Insgesamt gelten folgende Bedingungen:

- Einhalten der Richtlinien für IP-SUISSE. Bio Suisse Betriebe erfüllen die Anforderungen müssen aber Mitglied bei IP-SUISSE sein und das IP-SUISSE Biodiversitätspunkteprogramm erfüllen.
- PLZ des Mastbetriebes und des Verarbeiters im Kanton Graubünden.
- Die Tränker müssen innerhalb von 150 km ab Kantonsgrenze gekauft werden.
- Kälber sind auf den Geburtsbetrieben zwingend mit einem der beiden folgenden Produkte zu impfen: Bovigrip/ Rispoval.
In Ausnahmefällen dürfen für eine Übergangsfrist von 2 Jahren die Impfungen nach dem Einstellen auf dem Mastbetrieb durchgeführt werden.
- Fleischigkeit von mindestens T-.
- Fettdeckung von mindestens 2.
- Verarbeitung in den am Projekt teilnehmenden Metzgereien.

Beratung

Für Fragen zur Haltung, Fütterung und Impfung der Kälber steht Ihnen der Landwirtschaftliche Beratungsdienst Plantahof (Andreas Caduff, 081 257 60 62) gerne zur Verfügung.

Labelprämie Bündner Puurachalb / IP-SUISSE

Kategorie	Basispreis	Regioprämie	IPS-Zuschlag
Bündner Puurachalb	Basispreis Proviande QM T3	0.10 Franken kg/SG	1.40/1.50 kg/SG

Die Labelmeldung können Produzenten zusammen mit der Geburtsmeldung erledigen. Ausmastbetriebe mit der Zugangsmeldung der Kälber. Tiere, welche nicht gemeldet sind, werden als QM-Tiere abgerechnet. Die Labelmeldung ist keine Lieferverpflichtung.